Statistik der im Jahre 1924 unterstützten notorisch trunksüchtigen Personen

Autor(en): **Wild, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **23 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

23. Jahrgang | 1. Februar 1926 | Nr. 2

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Statistik der im Jahre 1924 unterstützten notorisch trunksüchtigen Personen.

Von A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Am 18. Dezember 1923 wandte sich die ständige Kommission der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz mit folgendem Zirkular an 103 bedeutendere gesetzliche und 66 freiwillige Armenpflegen der Schweiz:

Der Instruktionskurs für Armenpfleger vom 19./20. November a. c. in Schaffhausen befaßte sich unter anderm auch mit der für die Armenpflege unstreitig hochwichtigen Frage von Alkoholismus und Armenpflege und ersuchte uns, dieses Verhältnis bei allen schweizerischen Armenpflegen statistisch festzustellen. Wir möchten aber nicht so weit gehen, sondern nur einige größere gesetzliche und freiwillige Armenpflegen in allen Kantonen einladen, uns einschlägige Angaben zu machen. So gelangen wir denn auch an Sie, und bitten Sie, ab 1. Janaur 1924 aufzuzeichnen, wie viele Personen unter den in diesem Jahre zu Unterstützenden notorisch Trunksüchtige sind, uns am Ende des Jahres die Gesamtzahl dieser Trunksüchtigen zu nennen und auch die Gesamtzahl der überhaupt Unterstützten anzugeben. Alle zu Unterstützenden, z. B. Schwachsinnige, Blödsinnige, Epileptische usw., bei denen die Trunksucht nur indirekt eine Rolle spielt, sind nicht zu zählen. — Sollten Sie auch noch über andere, Unterstützungsbedürftigkeit verursachende Faktoren berichten wollen, so ist Ihnen das unbenommen, wir verlangen es aber nicht.

In der Hoffnung, daß Sie sich dieser kleinen Mühe im Interesse einer besseren Trinker-Vor- und Fürsorge gerne unterziehen werden, und in der Annahme, daß Sie ohne Gegenbericht unserem Gesuche zu entsprechen gewillt sind, begrüßen wir Sie

hochachtungsvoll
der Präsident: Keller.
der Aktuar: A. Wild, Pfarrer.

Am 28. Dezember fügten wir diesem Zirkular noch erläuternd bei, daß es sich nicht um Zählung der Fälle handle, sondern der einzelnen Personen, die notorisch trunksüchtig sind, bezw. unterstützt werden. Es könnten also in einem Fall verschiedene Personen als Trunksüchtige in Frage kommen, und ebenso seien bei Angabe

der Zahl der überhaupt Unterstützten alle zu einem Fall gehörenden Personen zu zählen. Angehörige von Konkordatskantonen sollten, zur Vermeidung von Doppelzählungen, im Niederlassungskanton gezählt werden.

Da einige Armenpflegen uns freiwillig die Unterstützungssumme für alle im Jahre 1924 Unterstützten und das auf die notorisch Trunksüchtigen entfallende Unterstützungsbetreffnis mitteilten, baten wir unterm 10. September 1925 schließlich noch alle angefragten Armenpflegen, uns auch über die Unterstützungsbeträge Angaben zu machen, da es uns nachträglich wertvoll schien, darüber ebenfalls etwas Genaueres zu erfahren. Von den gesetzlichen Armenpflegen antworteten 74, 29 nicht, von den freiwilligen Armenpflegen 39, und 27 nicht. Von den Antwortenden erklärten 15 gesetzliche Armenpflegen, entweder sie hätten im Jahre 1924 keine notorisch Trunksüchtigen unterstützt, oder es sei ihnen nicht möglich, die Ausscheidung zu treffen. 14 freiwillige Armenpflegen berichteten, daß sie statutengemäß keine notorischen Alkoholiker unterstützten. Aus diesem Grunde mögen auch die andern 27 freiwilligen Armenpflegen nicht geantwortet haben. In der Tat kann sich ja die freiwillige Armenpflege, wenigstens auf dem Lande und an kleineren Industrieorten, die Leute, mit denen sie sich befassen will, auslesen, da ihr für schwierigere Fälle — und dazu gehören doch die Trunksuchtsfälle — keine Kompetenzen zur Verfügung stehen, bei den Einwohnerarmenpflegen der Städte und den gesetzlichen Armenpflegen geht das aber nicht an. Die Armendirektionen der Kantone Bern und Tessin haben in höchst verdankenswerter Weise, obschon wir ihnen das gar nicht zuzumuten wagten, für den ganzen Kanton die Gesamtzahl der Unterstützten und die Zahl der notorischen Alkoholiker angegeben. Der Betrag der Gesamtunterstützung für diese Kantone ist von uns aus der Statistik über die gesetzliche Armenpflege in der Schweiz pro 1923 und 1924 eingesetzt und daraus die Unterstützung der Trunksüchtigen berechnet worden. Diese beiden Zahlen sind also unsicher, sie können größer oder kleiner sein. Nun lassen wir die uns angegebenen oder von uns berechneten Zahlen folgen:

1924.

I. Gesetzliche Armenpflege.

Kanton	Zahl der Unterstützten überhaupt	Zahl der not. trunksüchtigen Unt.	%	Unterstützungs-Summe für alle Unterstützten Fr.	Unterstützungs-Summe für die not. trunksüchtigen Unterst. Fr.	%
Zürich:						
Apfl. Uster	210 †	13 †	6,2	97,192	3,016	3,1
„ Wädenswil	477	14	3,0	130,945	2,413	1,8
„ Wald	190	9	4,7	82,132	3,817	4,6
„ Zürich	3,600 †	146 †	4,0	2,407,268	113,521	4,7
Bern:						
Kt. Armendirektion Bern	31,767	1425	4,4	11,006,566 (1923)	493,719 *	4,4
Luzern:						
Apfl. Kriens	196	25	12,7	55,000	6,980	12,7
Uri:						
Apfl. Altdorf	103	4	4,0	32,755	1,750	5,3
Schwyz:						
Apfl. Einsiedeln	268	18	6,7	202,472	13,590 *	6,7
„ Schwyz	ca. 240	ca. 40	16,6	82,842	15,600 *	18,8
Glarus:						
Ev. Apfl. Glarus	208	21	10,1	73,054	7,810	10,6

Kanton	Zahl der Unterstützten überhaupt	Zahl der not. trunksüchtigen Unt.	%	Unterstützungs-Summe für alle Unterstützten	Unterstützungs-Summe für die not. trunksüchtigen Unterst.	%
				Fr.	Fr.	
Zug:						
Apfl. Baar	154	11	7,1	40,317	4,270	10,5
„ Zug	343	25	7,2	75,499	5,502 *	7,2
Freiburg:						
Apfl. Freiburg	366	122	33,3	103,078	25,617	24,8
Solothurn:						
Apfl. Grenchen	95	5	5,2	42,000	595	1,4
„ Olten	96	3	3,1	38,146	1,088	2,8
Baselstadt:						
Bürgerliches Armenamt Basel	1775	60	3,3	359,735	20,604	6,0
Appenzell A.-Rh.:						
Apfl. Heiden	89	8	9,0	25,586	2,299 *	8,8
„ Herisau inkl. freiw. Armenverein	1655	85	5,1	257,597	13,229 *	5,1
„ Teufen	227	8	3,5	116,124	4,000 *	3,4
St. Gallen:						
Apfl. Flawil	82	1	1,2	23,387	88	0,3
„ Grabs	177	17	9,6	40,641	3,987	9,8
Armenfürsorge Rorschach	428	5	1,1	152,550	1,820	1,1
Ortsbürgerliche Apfl. St. Gallen	248	3	1,2	31,303	781	2,4
Fürsorgeamt St. Gallen	6426	216	3,3	673,476	28,232	4,1
Apfl. Wattwil	268	4	1,5	38,772	986	2,5
Graubünden:						
Apfl. Chur	745	49	6,5	87,188	7,173	8,2
Aargau:						
Apfl. Aarau	86	8	9,3	46,054	2,741	5,9
„ Wohlen	276	21	7,6	45,357	7,188	15,4
„ Zofingen	175	2	1,1	94,479	2,629	2,7
Thurgau:						
Ev. Apfl. Amriswil	636	20	3,1	53,984	4,087	7,5
„ „ Arbon	62	3	4,8	16,809	916	5,4
„ „ Bußnang	148	5	3,3	31,725	1,666	5,2
„ „ Egnach	200	23	11,5	36,233	4,667	12,8
„ „ Ermatingen	228	7	3,0	44,727	1,401	3,1
„ „ Frauenfeld	210	6	2,8	35,757	2,363	6,6
„ „ Romanshorn	101	8	7,9	35,115	3,783	10,7
„ „ Sulgen	195	2	1,0	33,619	1,218	3,6
„ „ Weinfelden	206	6	2,9	41,620	3,346	8,0
Tessin:						
Departement des Innern Bellinzona	1855	70	3,7	779,186	29,400 *	3,7
Waadt:						
Apfl. Château-d'Oex	235	23	10,0	42,000	3,700	8,8
„ Ste. Croix	500	40	8,0	58,300	4,640 *	7,9
„ Vaulion	284	26	9,1	20,000	7,000	35,0

Kanton	Zahl der Unterstützten überhaupt	Zahl der not. trunksüchtigen Unt.	%	Unterstützungs-Summe für alle Unterstützten	Unterstützungs-Summe für die not. trunksüchtigen Unterst.	%
				Fr.	Fr.	
Neuenburg:						
Apfl. La Sagne	556	10	1,8	51,454	1,972	3,8
„ Verrières	87	12	14,0	35,223	2,468	7,0
Genf:						
Hospice général Genève	2220	60	2,7	622,155	12,371	1,9

II. Organisierte freiwillige Armenpflege.

Kanton	Zahl der Unterstützten überhaupt	Zahl der not. trunksüchtigen Unt.	%	Unterstützungs-Summe für alle Unterstützten	Unterstützungs-Summe für die not. trunksüchtigen Unterst.	%
				Fr.	Fr.	
Zürich:						
Hülfsverein Altstetten	108	14	13,0	12,353	1,083	8,7
Hülfsverein Dürnten	47	7	15,2	11,157	79	0,7
Hülfsstelle Höngg	146	33	22,6	6,536	680	10,4
Freiw. Einwohner-Armen- u. Krankenpfl. Horgen	201	35	17,4	16,724	3,328	19,9
Hülfsverein Oerlikon	55	1	1,8	2,240	20	0,8
Freiw. u. Einwohner-Armenpflege Uster	372	35	9,4	24,447	1,562	6,3
Freiw. u. Einwohner-Apfl. Winterthur	2984	226	7,5	205,000	20,051	9,7
Freiw. u. Einwohner-Armenpfl. Zürich	12,396	498	4,0	1,101,994	44,267 *	4,0
Hülfsverein Enge-Zürich	98	6	6,6	11,095	862	7,7
Bern:						
Hülfsverein für die Stadt Bern	ca. 500	5	1,0	ca. 12,000	120 *	1,0
Glarus:						
Hülfsver. Glarus-Riedern	70	5	7,1	3,726	140	3,7
Solothurn:						
Einwohnerarmenpflege Olten	70 †	9 †	13,0	22,680	2,883	12,7
Baselland:						
Armensekretariat Binningen	77	8	16,4	7,459	377	5,0
Baselstadt:						
Allgemeine Armenpflege Basel	1850	31	1,6	910,943	18,677	2,0
Schaffhausen:						
Einwohnerarmenpflege Schaffhausen	436 †	103 †	23,6	93,433	16,337	17,4
Appenzell A.-Rh.:						
Freiw. Armenverein Teufen	144	1	0,7	3,885	27 *	0,6
St. Gallen:						
Hilfsverein Flawil	45	2	4,4	4,300	250	5,8

Kanton	Zahl der Unterstützten überhaupt	Zahl der not. trunksüchtigen Unt.	%	Unterstützungs-Summe für alle Unterstützten	Unterstützungs-Summe für die not. trunksüchtigen Unterst.	%
				Fr.	Fr.	
Freiw. Armenverein Wattwil	ca. 200	60	30,0	4,757	ca. 520	10,9
Graubünden:						
Freiw. protest. Armenverein Chur	356	56	16,0	8,322	1,385	16,6
Aargau:						
Freiw. u. Einwohnerarmenpflege Baden	427	47	11,0	38,970	1,539	3,9
Waadt:						
Soc. de bienfaisance de Bex	80	2	2,5	2,100	52 *	2,4
Bureau central d'assistance de Lausanne	1456	31	2,1	156,481	3,331 *	2,1
Secours publics de Vevey	61	3	5,0	20,643	ca. 1,100	5,3
Genf:						
Bureau central de bienfaisance de Genève	3059 †	40 †	1,3	538,652	7,043 *	1,3

Zu dieser Zusammenstellung bemerken wir noch: Die mit † bezeichneten Zahlen beziehen sich auf Fälle, nicht auf Personen. Hie und da, wo wohl für die notorisch trunksüchtigen unterstützten Personen, aber für die Unterstützten überhaupt Fälle angegeben wurden, haben wir diese Zahlen mit 4 multipliziert, so z. B. bei der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, die im Jahr 1924 insgesamt in 3099 Fällen unterstützte. Die mit * bezeichneten Zahlen sind berechnet worden, indem die auf den einzelnen Unterstützten oder Unterstützungsfall entfallende Summe mit der Zahl der notorisch Trunksüchtigen multipliziert wurde. So entsprechen denn diese Zahlen keineswegs der Wirklichkeit. Sie können, wie bereits gesagt, größer oder kleiner sein. Was die freiwillige Armenpflege anlangt, so werden sie wohl kleiner sein, weil hier auswärts Verbürgerte in Frage kommen, die der heimatlichen Armenpflege möglichst bald zu weiterer Behandlung überwiesen wurden. Unter den von den freiwilligen Armenpflegen angegebenen notorisch Trunksüchtigen finden sich einige, namentlich Berner, die auch in der Aufstellung der heimatlichen Armeninstanz figurieren, also doppelt gezählt sind. Diese Doppelzählungen sind indessen nicht von großem Belang. Vier freiwillige Armenpflegen haben zum Beispiel 73 trunksüchtige Berner unterstützt, die in der von der Armendirektion des Kantons Bern angegebenen Zahl inbegriffen sind. Ohne diese 73 Unterstützten sinkt die Prozentzahl für die Trunksüchtigen und die für sie aufgewendeten Unterstützungen im Kanton Bern von 4,4 auf 4,2. Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß bei den notorisch Trunksüchtigen meistens nur Erwachsene angegeben wurden, währenddem in der Zahl der insgesamt Unterstützten auch Kinder inbegriffen sind.

Es mag vielleicht manchem scheinen, die Zahlen seien im allgemeinen etwas niedrig und ergäben keine so starke Belastung der Armenpflege durch Trunksuchtsfälle, wie man erwartete. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß es sich eben nur um schwere, offensichtliche Trunksucht handelte und manche Berichterstatter unwillkürlich oder mit Absicht, je nach ihrer Stellung zu der Alkoholfrage, den doch nicht ganz sicheren Begriff „notorische Trinker" enger oder weiter faßten. Zweifellos würden die Zahlen sich stark vergrößern, wenn auch noch alle die Fälle hinzugefügt würden,

in denen der Alkohol indirekt eine Rolle spielt. Ein Beispiel dafür liefert der Kanton Glarus. Der glarnerische Armendirektor, Herr Regierungsrat Tschudy, erwähnte anläßlich eines Vortrags über die Belastung der Oeffentlichkeit mit Armenfürsorge an einer Versammlung der glarnerischen gemeinnützigen Gesellschaft am 28. Oktober 1925, daß im Kanton im Jahre 1924 für Anstaltsversorgungen 125,000 Fr. geleistet wurden, wobei der Alkohol gewiß 95,000—100,000 Fr. beigetragen habe. Das wären dann nicht weniger als 76 Prozent. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß diese Summe nur auf einer Schätzung beruht und sich auf direkte und indirekte Wirkungen des Alkohols bezieht. Die gesamten Armenausgaben des Kantons Glarus beliefen sich im Jahre 1924 auf 599,071 Fr. Nähme man die Belastung durch notorisch Trunksüchtige mit 4,4 Prozent gleich dem Kanton Bern an, so ergäbe sich eine Summe von nur 26,359 Fr. Für die glarnerische Gemeinde Netstal wurde an derselben Versammlung angegeben, daß von ihren 66,743 Fr. Armenausgaben pro 1924 wohl ein Drittel: 20,000 Fr. auf direkten Einfluß des Alkohols oder auf dessen Rückwirkungen zurückzuführen sei. Das wären 29,9 Prozent. Auch die Armenpflege Liestal hat über alle Fälle berichtet, in denen wegen Alkoholismus Unterstützung gewährt werden mußte, und ist so auf 31 Fälle gekommen oder 50,0 Prozent aller Unterstützungsfälle (63). Die Unterstützung belief sich auf 10,105 Fr. oder 34,8 Prozent der Gesamtunterstützung (28,972 Fr.).

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß auch noch die Vererbung, körperliche und geistige Anormalität usw., mitkonkurrierend bei der Erzeugung von Hilfsbedürftigkeit in Frage kommen und unmöglich für alles Elend der Alkohol allein verantwortlich gemacht werden kann. Sind schon vielfach bei den von uns gezählten Fällen notorischer Trunksucht allerlei andere Ursachen mit im Spiel, wie viel mehr denn in den Fällen, in denen der Alkoholismus nicht so für jedermann sichtbar der Anfang des Verderbens ist. Vielleicht darf man annehmen, daß 4,5 Prozent der durch die gesetzliche bürgerliche Armenpflege der Schweiz geleisteten Unterstützung (1923: 44,267,786 Fr.) auf notorische Alkoholiker entfallen. Das würde 1,992,050 Fr. ausmachen, also fast 2 Millionen Franken, die nicht notwendigerweise ausgegeben werden müssen, sondern eingespart werden könnten. Schon diese Summe scheint uns nicht klein zu sein, auf jeden Fall groß genug, um die Armenpfleger zu Stadt und Land zu veranlassen, der Vorsorge die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Und diese besteht darin, daß alle unter der Fürsorge der Armenpflegen stehenden Kinder, namentlich aber die Trinkerkinder, abstinent erzogen werden und bei den dem Alkohol verfallenen Erwachsenen mehr als bisher den tieferen Gründen der Trunksucht durch einen erfahrenen Arzt nachgeforscht und dann das entsprechende Heilverfahren eingeschlagen und versucht wird, zu retten, was noch zu retten ist.

Solothurn. Das Armenwesen des Kantons Solothurn im Jahre 1924. Der Armensteuerzehntel pro 1924 betrug Fr. 228,140. 50; nach Abzug des dem Alters- und Invalidenfonds zugewiesenen Siebentels verbleiben für Armenzwecke Fr. 195,549. —, von denen Fr. 186,873. 60 verwendet wurden. Die Hauptposten der Verwendung sind folgende: Beiträge an die Kosten der wohnörtlichen Armenunterstützungen Fr. 76,860. 70, Zuschüsse an die Gemeinden 30,000 Fr., an Anstaltsversorgungen 17,580 Fr., an außerordentliche Unterstützungen und Kurkosten Fr. 17,802. 25. Zur Bekämpfung des Alkoholismus wurden auf Rechnung des Alkoholzehntels ausbezahlt Fr. 26,115. 60.

Im letzten Rechenschaftsbericht konnte erfreulicherweise ein Rückgang der Armenlasten der Bürgergemeinden gegenüber den Vorjahren konstatiert werden. Leider handelte es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung; denn es haben dieselben im